



## **Grüne Regeln für die Nutzung des Reitweges der Gemeinde Sörup**

Nach langjährigen Verhandlungen ist es schließlich gelungen, die Interessen von Landeigentümern und -pächtern, Reitsportinteressierten und Jägern zu bündeln, um einen 7,5 km langen Reitweg in der Söruper Gemeinde entstehen zu lassen. Zur Umsetzung dieses Projektes tragen besonders die Reiter durch ihr Verhalten erheblich bei!

Wir sind, wollen wir den Straßenverkehr weitestgehend meiden und die Natur genießen, abhängig von den Landeignern, die ihre Ländereien zur Verfügung stellen und schließlich wollen die Jäger ihrem Hobby genauso nachgehen, wie sie es bisher tun konnten. Die unten aufgeführten GRÜNEN REGELN stellen einen Handlungsrahmen dar, und zeigt, wie wir Reiter uns optimal verhalten können. Denn nur so haben wir die Möglichkeit, Reitwege wie diese zu schaffen, zu nutzen und zu behalten.

Das gezahlte Nutzungsentgelt dient der Unterhaltung des Reitwegenetzes. Durch die Zahlung entsteht keinerlei Anspruch auf Sonderrechte jedwelcher Art als die unten aufgeführten.

### **1 Vermeidung von Umweltschäden und -verschmutzungen**

Der naturbewusste Reiter hinterlässt keine Spuren in der Landschaft. Dazu gehört, die Landschaft nicht zu zerreiten und keinen Abfall zu hinterlassen.

Es werden nur die gekennzeichneten Wege beritten. Sollte das Pferd scheuen und Tritts Spuren im Acker hinterlassen, wird dieses bitte umgehend dem Reitwegebeauftragten gemeldet.

-Für das Bereiten von Äckern in Fahrgassen gilt: Ausschließlich die dem Knick nächstgelegene Fahrgasse nutzen. Reiten mehrere Reiter, müssen diese hintereinander eine Abteilung in der einen Fahrgasse bilden.

-Für das Bereiten von Fahrradwegen gilt: Reitern ist lt. Straßenverkehrsordnung nicht gestattet, die Fahrradwege zu nutzen. Glücklicherweise wird die Nutzung vielerorts geduldet. Das bedeutet jedoch, dass Pferdeäpfel unverzüglich beseitigt werden müssen!

-Für das Bereiten von sogenannten „Plattenwegen“ gilt: Pferde gehen auf den gepflasterten/geteerten Bereichen, um die Banketten nicht zu beschädigen.

### **2 Rücksicht auf Mensch, Tier und Verkehr**

In der freien Landschaft begegnen die Reiter immer wieder Menschen und Tieren auf Straßen und Wegen auch Fahrzeugen. Der Reiter verpflichtet sich bei Begegnungen mit anderen immer SCHRITT zu reiten. Ggfs. Ist ein Absteigen oder Anhalten ratsam.

Freundlichkeit gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und ruhiges Vorbereiten an Wildtieren ist eine Selbstverständlichkeit.

### **3 Kennzeichnung des Pferdes**

Um den Reitweg zu nutzen, ist das Tragen einer gelben Kopfnummer des Pferdesportverbandes Pflicht. Regelwidriges Verhalten kann so eindeutig zugewiesen werden. Ferner wird das Tragen einer Sicherheitsweste vorausgesetzt. Auf dem Rücken der Weste ist die Kopfnummer des Pferdes in großen Buchstaben/Ziffern anzubringen. Die Weste dient der eigenen Sicherheit und hilft bei der Erkennung Nutzungsberechtigter. Es können beim Reitverein- und Fahrverein Sörup sowohl Tagesvignetten als auch Jahresvignetten gelöst werden, welche auf der Kopfnummer angebracht werden können.

Gastreiter erhalten eine Gastplakette.

#### **4 Reiten in der Dämmerung**

Das Reiten in der Dämmerung ist mit zusätzlichen Gefahren verbunden. Besonders in der Dämmerung sind Wild und Jäger aktiv. Die Leuchtwesten helfen, Reiter und Pferd frühzeitig zu erkennen. Trotzdem ist es hilfreich für die Jäger, wenn nicht in der Dämmerung geritten wird.

#### **5 Wegenutzung der Jahreszeit anpassen**

Nach regenreichen Tagen – besonders im Herbst und Frühjahr – werden die Reitwege nicht beritten. Selbst einmalige tiefe Tritts Spuren führen zu langanhaltenden Schäden auf dem Reitweg. Die Instandsetzung kostet Geld was die Nutzungsgebühr in die Höhe treiben würde.

#### **6 Hunde**

Das Mitführen von Hunden auf den Reitwegen ist nicht erlaubt. Es soll vermieden werden, dass andere Reiter, Verkehrsteilnehmer oder Wild durch Hunde gestört werden.

#### **7 Reiten auf eigene Gefahr**

Das Reiten in der Natur birgt gewisse Gefahren in sich. Kaninchenlöcher, herabhängende Äste, aufschreckende Tiere etc. stellen natürliche Gefahrenquellen für Pferd und Reiter dar. Hierfür haftet allein der Reiter bzw. Pferdehalter!

Ich habe die Grünen Regeln gelesen bzw. erklärt bekommen und sie verstanden. Durch meine Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, mich an diese Regeln zu halten. Sollten mir „Missgeschicke“ passieren, so melde ich diese umgehend dem Reitwegebeauftragten, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Ich weiß, dass ich bei Regelverstoß von der Nutzung des Reitweges ausgeschlossen werden kann. Das entrichtete Entgelt wird in diesem Falle nicht zurückgezahlt.

---

**(Datum, Unterschrift)**